



***Leitfaden  
der  
Hospizgruppe Wülfrath***







## ***Inhalt***

Vorwort .....	2
1. Grundsätze der Hospizarbeit .....	3
2. Anforderungsprofil für ehrenamtliche Hospizhelfer/innen .....	7
3. Konzept für die Ausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfer/innen .....	10
4. Richtlinien für den Einsatz von ehrenamtlichen Hospizhelfer/innen .....	15
5. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Hospizgruppe Wülfrath .....	18
6. Trauerbegleitung .....	19



## **Vorwort**

2003 haben 10 Gründungsmitglieder, 7 Frauen und 3 Männer, die sorgfältig in einem Befähigungsseminar ausgebildet waren, damit begonnen, ehrenamtliche Hospizarbeit in unserer Stadt zu leben und anzubieten. Wie überall im Land wurde sehr bald auch in Wülfrath die Notwendigkeit von Hospizbegleitung erkannt und nachgefragt. Für Schwerkranke und sterbende Menschen wurde es immer öfter möglich bis zuletzt in der häuslichen Umgebung zu bleiben. In den Krankenhäusern im Umfeld und in unseren Alten- und Pflegeheimen konnten alte, kranke, einsame und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebenszeit besucht und begleitet werden.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, den Pflegediensten, den Seelsorgern und Psychologen entstand ein Netzwerk, in dem viele Schwerkranke und ihre Angehörigen aufgefangen werden konnten. Durch die große Nachfrage wurden immer mehr ehrenamtliche Mitarbeiter benötigt, ein zweiter, dritter und vierter Qualifizierungskurs für Hospizhelfer wurde gestartet. Wertvolle Unterstützung der Hospizarbeit in unserer Stadt war die große Wertschätzung, die uns die Wülfrather Bevölkerung entgegen brachte. Dies zeigte sich in einer Vielzahl von großen und kleinen Spenden. Dafür sagen wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Heute hat die Hospizgruppe 20 ehrenamtliche Mitarbeiter, und um den ständig wachsenden Anforderungen eine qualitativ angemessene Hospizarbeit entgegenzusetzen, wird die Hospizgruppe Wülfrath einen e.V. gründen. Möge dieser neue Schritt in die Zukunft unsere Hospizarbeit in Wülfrath stärken und voranbringen.



## **1. Grundsätze der Hospizarbeit**

Die Hospizgruppe Wülfrath ist seit 2005 Mitglied im Hospiz- und Palliativ-Verband NRW e.V., gleichzeitig auch Mitglied im Bundesverband DHPV (Deutscher Hospiz- und Palliativ-Verband e.V.)

In dieser Mitgliedschaft bejahen und unterstützen wir die Grundsätze der Hospizarbeit in unserem Land. Diese beinhalten folgende Richtlinien und Gedanken:

“Menschen brauchen im Leben und im Sterben Bedingungen, die ihnen geistige, seelische, materielle und soziale Sicherheit gewähren. Geburt und Tod stellen das Leben vor die endgültige Alternative. Da gibt es nicht die Möglichkeit des probeweisen Handelns. Deshalb muss Sterbebegleitung mehr als alle anderen Lebenshilfen die Endgültigkeit vor Augen haben. Das Leben eines Menschen kommt zum Abschluss. Sein Sterben bringt auch das Leben der ihn Begleitenden in eine unwiderrufliche Entscheidung. Die letztgültige Wahrheit über die tatsächliche Qualität der menschlichen Beziehung zu dem Sterbenden offenbart sich. Sterben und Sterbebegleitung stellt alle vor letzte Fragen und kann Versagensängste auslösen.”

Wir bejahen das Leben und machen uns zur Aufgabe Menschen in der letzten Phase einer unheilbaren Krankheit zu unterstützen und zu begleiten, damit sie in dieser Zeit so bewusst und zufrieden wie möglich leben können.



Wir wollen den Tod weder beschleunigen noch hinauszögern. Wir leben in der Überzeugung und der Hoffnung, dass sich Patienten und ihre Familien soweit geistig und spirituell auf den Tod vorbereiten können, dass sie bereit sind, ihn anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, eine Gemeinschaft von Menschen zu bilden, die sich der Bedürfnisse der Sterbenden verständnisvoll annimmt.

Wir engagieren uns auf der Grundlage christlicher Lebenswerte, um die Würde des Menschen in seinem ganz persönlichen und unverwechselbaren Sterben zu schützen. Das ist nur möglich, wenn die persönliche Lebensgeschichte, die Weltanschauung und die religiöse Überzeugung des Sterbenden uneingeschränkt anerkannt werden.

Wir wollen Bedingungen schaffen, die das Sterben aus der Tabuzone herausholt, und die es erleichtern, das Sterben als einen intensiven Teil des Lebens wieder anzunehmen. Das gelingt nur, wenn existenzielle Wünsche der Menschen erfüllt werden, nämlich

### **geachtet in Würde bis zum Tod zu leben.**

Die persönlichen Wünsche und die körperlichen, sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der sterbenden Menschen stehen im Mittelpunkt.



Da Sterbende oft den Wunsch haben bis zuletzt in vertrauter Umgebung, wenn möglich zu Hause, zu leben, ist es unser Ziel, in erster Linie die häusliche Pflege und Begleitung zu fördern.

Die Begleiter besuchen den schwer kranken Menschen in seinem Lebensbereich und unterstützen seine Familie, Partner, Freunde, Nachbarn oder auch den ambulanten Pflegedienst. Sie bringen den Angehörigen in Abschieds- und Trauerbegleitung die gleiche Aufmerksamkeit entgegen, wie dem Sterbenden, auch über dessen Tod hinaus.

### **In Würde bis zum Tod leben heißt, möglichst beschwerde- und schmerzfrei sein.**

Um dies zu erreichen, vermitteln wir Zugang zu einer optimalen Pflege und einer speziellen ärztlichen Schmerztherapie und Symptomkontrolle, zum örtlichen Palliativnetzwerk oder zur SAPV (Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung).

Dadurch hat der Kranke die Möglichkeit, seine soziale, psychologische und spirituelle Situation wieder wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Auch schwer kranke und sterbende Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen haben ein Anrecht auf hospizliche und palliativmedizinische Versorgung. Palliativstationen in Krankenhäusern tragen die Hospizidee in bestehende Krankenhausstrukturen.



**Geachtet in Würde bis zum Tod leben heißt, soweit wie eben möglich frei zu sein in der Gestaltung der noch verbleibenden Lebenszeit, insbesondere in der Entscheidung über Art und Ausmaß der Therapie.**

Die Selbstbestimmung beinhaltet nach erfolgter Aufklärung auch die Entscheidung über das Ausmaß der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Der bekundete Wille des Kranken, den er im Gespräch mit anderen geprüft und geklärt hat, ist auch dann zu achten, wenn er selbst nicht mehr in der Lage ist, diesen zu äußern. Es werden keine lebensverlängernden Maßnahmen ergriffen.

Durch ein hohes Maß an Zuwendungspflege und mögliche Schmerzfreiheit wird eine Alternative geboten zu der in unserer Gesellschaft wachsenden Bereitschaft, aus Angst vor Schmerzen, Unfähigkeit zur Selbstbestimmung und Einsamkeit Tötungs-Endlösungen zu wählen.

**Die Hospizbewegung lehnt daher “Sterbehilfe”, d.h. Tötung auf Verlangen, in jeder Art und Weise ab.**



---

## **2. Anforderungsprofil für ehrenamtliche Hospizhelfer/innen**

Für die Umsetzung hospizlicher Aufgaben im ambulanten Bereich ist die Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer/innen unerlässlich.

Folgende Voraussetzungen sind wichtig:

### **Die Bereitschaft**

- sich persönlich mit dem Thema Sterben, Tod und Verlusterfahrung auseinanderzusetzen,
- eigene Erfahrungen und die anderer zu reflektieren und zu respektieren,
- eine eigene hospizliche Haltung herauszubilden, die in der achtsamen und respektvollen Begegnung mit dem sterbenden Menschen und seiner ihm Nahestehenden mündet,
- sich in der Begegnung mit dem sterbenden Menschen und seiner Angehörigen zurücknehmen und sich an dessen Bedürfnissen orientieren,
- sich auf das Lernen in einer Gruppe einzulassen,
- sich in dem zur Mitarbeit vorgegebenen Rahmen des Dienstes oder der Einrichtung einbinden zu lassen.



## Ziele der Vorbereitungen

Die Hospizidee beinhaltet das Bestreben, eine gesellschaftliche Kultur mitzugestalten, in der Sterben, Tod und Trauer als zum Leben selbstverständlich zugehörig erfahren wird. Deshalb zielt eine Vorbereitung Ehrenamtlicher immer darauf, eine **Haltung** herauszubilden,

- die den sterbenden Menschen mit all seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten über den Tod hinaus in seiner Würde ernst nimmt und in seiner Selbstbestimmung respektiert und unterstützt,
- die die ihm Nahestehenden als seine erste Bezugsgröße anerkennt und das soziale Umfeld stützt,
- die im Respekt vor dem Anderssein des Gegenüber eigene Grenzen und Möglichkeiten anerkennt.

Darum sollten Teilnehmer/innen einer qualifizierten Vorbereitung zur Hospizarbeit folgende **Ziele** verfolgen:

- sich der Bedeutung bewusst werden, die Hospizbewegung zu repräsentieren,
- sich kritisch auseinandersetzen mit eigenen Erfahrung zum Thema Abschied, Trauer, Krankheit und Sterben,



- Selbstwahrnehmung üben und erleben sowie die eigene Wirkung auf die anderen Gruppenmitglieder reflektieren,
- lernen, ihr jeweiliges Gegenüber sorgsam wahrzunehmen um die gebotene Nähe und Distanz zu finden.
- Handwerkszeug kennen lernen, das sensibel macht für die eigene Person, die Person des Gegenübers und die besonderen Bedürfnisse des Sterbenden und seiner Angehörigen,
- eigene Fähigkeiten entdecken, anerkennen und weiterentwickeln,
- Grenzen in Hinblick auf die eigene Person wahrnehmen und annehmen,
- Kenntnisse erwerben über die Inhalte der qualifizierten Vorbereitung. (s. Konzept für die Ausbildung ehrenamtlicher Hospizhelfer/innen)

Textquelle: "Qualitätsanforderung zur Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit" Herausgeber DHPV.



### **3. Konzept für die Ausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfern/innen**

Die Ausbildung von ehrenamtlichen Hospizhelfern/innen umfasst ca. 80 Std. Sie ist unterteilt in:

- Ein Vorpraktikum (einen Tag über Eindrücke sammeln auf einer Station im Alten- und Pflegeheim oder im Krankenhaus),
- ein Besuchspraktikum (ca. 6 Wochen lang wird ein alter Mensch einmal pro Woche in seinem persönlichen Umfeld besucht),
- zwei Hospiztage (jeweils ein ganzer Samstag zu Beginn und Ende des Befähigungskurses),
- dazwischen 1 Abend pro Woche (Einführung in die untenstehenden Themen und themenbezogene Vorträge)

*Inhalte des Befähigungsseminars:*

#### **1. Die eigene Biographie**

- a) Persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer
- b) Gefühlswelten
- c) prägende weltanschaulich, religiöse und gesellschaftliche Verhaltensmuster
- d) Ängste und Hoffnungen



## **2. Umgang mit Trauer**

- a. Trennung und Verluste
- b. Perioden und Phasen der Trauer (Erklärungsmodelle)
- c. Gestaltung der damit verbundenen Aufgaben.
- d. Strategien der Trauerbewältigung.
- e. Einübung von Trauer – abschiedlich leben.

## **3. Kontakt und Kommunikation**

- a. Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit,
- b. Selbst- und Fremdannahme
- c. sich einfühlen und mitgehen
- d. Körpersprache
- e. aktives Hinschauen
- f. aktives Zuhören,
- g. Formen der Gesprächsführung.

## **4. Das Hospizkonzept**

- a. Geschichte, Stand und Umsetzungsformen der Hospizbewegung
- b. Ausbreitung der Hospizidee
- c. Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- d. Palliative Care
- e. ethisch-rechtliche Fragen,
- f. Aufgaben und Funktionen von hospizlich-palliativen Netzwerken



## **5. Umgang mit Sterbenden sowie mit deren Freunden und Angehörigen**

- a. Prozesse bei Sterbenden,
- b. Sprache und Ausdrucksformen Sterbender,
- c. Familienstrukturen,
- d. Patientenwahrnehmung

## **6. Die Tätigkeit im Hospizdienst**

- a. Arbeit im multidisziplinären Team,
- b. Selbstverständnis des Ehrenamts
- c. Dokumentation und statistische Erfassung,
- d. Rechts- und Versicherungsfragen,
- e. Außenwirkung in Gesellschaft und Öffentlichkeit

## **7. Die Helferpersönlichkeit**

- a. Fähigkeit Hilfe zu geben und anzunehmen,
- b. Helferrollen und -typen
- c. Beachtung von Grenzen,
- d. Ein-fühlen, Mit-fühlen, Mit-leiden,
- e. Psychohygiene (z.B. Burn-out-Vorbeugung)
- f. Kraftquellen.



## 8. Spiritualität und Religiosität

- a. Glaubenswege,
- b. Gottesbilder
- c. Religiöse Bilder und Symbole
- d. christliche Sakramente, Rituale und Bräuche,
- e. Rituale und Bräuche anderer Religionen
- f. Umgang mit weltanschaulichen Überzeugungen, die sich von der eigenen unterscheiden





## 9. Praktikumsphase

a. fallbezogene Praxisbegleitung,

b. ergänzende Fortbildungsthemen u.a.

- pflegerische Handreichungen,
- Umgang mit dem Verstorbenen,
- Ausgewählte Krankheitsbilder z.B. Umgang mit altersverwirrten Menschen, Tumorerkrankungen, neurologischen Erkrankungen, (s. Rahmenvereinbarungen § 39a SGB V “Aufnahmekriterien”)
- Rechtsfragen z.B. Patientenverfügungen
- Vernetzung der örtlichen Hospizarbeit
- Situation der Pflegenden (z.B. aus Sicht der Angehörigen, der Pflegekräfte).





---

## **4. Richtlinien für den Einsatz von ehrenamtlichen Hospizhelfern/innen**

- a) Über die Koordinatorin wird eine Begleitung angefragt. Diese macht einen Erstbesuch beim Patienten oder Heimbewohner, der eine Sterbebegleitung wünscht. Bei diesem Erstkontakt bespricht sie die notwendigen Hilfen mit dem Schwerkranken und seinen Angehörigen.
- b) Aus dem Kreis der Begleiter/innen wählt die Koordinatorin eine Mitarbeiterin aus, die von ihren Eigenschaften her zu dem Patienten passt und zeitlich in der Lage ist, die Begleitung zu übernehmen.
- c) Nach der Zusicherung der Ehrenamtlichen, die Begleitung zu übernehmen, findet ein gemeinsamer Zweitbesuch bei Patient und Angehörigen statt. Wird die Begleitung von beiden Seiten akzeptiert, wird ein Zeitplan erstellt, bei dem möglichst alle Erfordernisse der Begleitung berücksichtigt werden.
- d) Während der Folgezeit sollten regelmäßige Rückmeldungen durch die Hospizhelferin an die Koordinatorin gegeben werden, so dass diese zu jeder Zeit über den Stand der Begleitung informiert ist. Um im Einsatz auftretende Fragen und Probleme zu klären, sollte zwischen Koordinatorin und ehrenamtlicher Begleitung eine gute Kommunikation stattfinden.



- e) Sowohl der Patient als auch die Hospizbegleiterin haben jederzeit die Möglichkeit, die Begleitung zu beenden. Darum muss die Begleitung transparent und nachvollziehbar sein.
  
- f) Die Hospizbegleiterin führt eine Dokumentation über jeden Einsatz, in dem zeitliche und inhaltliche Abläufe protokolliert werden. Diese Aufzeichnungen werden nach Beendigung der Begleitung der Abschlussdokumentation zugefügt und nach Ablauf eines Jahres vernichtet.
  
- g) Die Hospizhelferin unterliegt der Schweigepflicht.
  
- h) Es ist Pflicht für alle Hospizhelfer/innen an der monatlich stattfindenden Supervision teilzunehmen. Hier werden Problemfelder besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Ratschläge zu schwierigen Situationen von der Supervisorin erteilt. In diesem geschützten Miteinander wird das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe gestärkt. Die Koordinatorin muss nicht an diesen Supervisionen teilnehmen, da sie ihre eigene Supervision organisieren sollte. Bei besonderen Problemthemen wird sie jedoch auf Wunsch der Gruppe anwesend sein.
  
- i) Nach Abschluss einer Begleitung sollte zwischen der Koordinatorin und der Hospizbegleiterin ein Abschlussgespräch stattfinden, persönlich oder telefonisch.



j) Jeder Hospizhelfer, jede Hospizhelferin kann nach einem längeren oder sehr intensiven Einsatz, oder aus gesundheitlichen, privaten oder beruflichen Gründen eine Auszeit beanspruchen. Während dieser Zeit gehört sie natürlich weiterhin zum Kreis der Ehrenamtlichen und kann auch in dieser Zeit an Fortbildungen teilnehmen.

k) Fortbildungsveranstaltungen werden für alle Mitglieder der Gruppe zu vielen Themen angeboten und sollten so oft wie möglich genutzt werden. Die Hospizgruppe trägt hierfür die Kosten.

l) Einmal im Jahr findet für die Hospizgruppe ein Seminarwochenende statt. Thema und Tagungsort werden gemeinsam ermittelt.





## **5. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Hospizgruppe Wülfrath**

Die Hospizgruppe Wülfrath hat ein **Büro** im Rathaus, Am Rathaus 1 in der Etage 1.2. Sprechzeiten sind Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Über das Hospiztelefon sind die Mitarbeiter rund um die Uhr erreichbar: **Tel.: 0175-8586354**

Internet: **[www.hospiz-wuelfrath.de](http://www.hospiz-wuelfrath.de)**

Mail: **[info@hospiz-wuelfrath.de](mailto:info@hospiz-wuelfrath.de)**

Um die Ziele und Aufgaben der Hospizgruppe darzustellen haben wir einen **Flyer** entworfen, der auch über unsere Aufgaben, unser Angebot und über unser **Spendenkonto** informiert.

An den Wülfrather Schulen, in Gruppen der ev. und kath. Gemeinde und des öffentlichen Lebens informieren wir auf Anfrage in **Vorträgen** über unsere Hospizarbeit und über den Umgang mit Patientenverfügungen. In guter Zusammenarbeit mit der örtlichen **Presse** werden Mitteilungen und Termine der Gruppe übermittelt. Ebenso stehen uns für Veröffentlichungen die Gemeindenachrichten der Kirchen zur Verfügung. **Straßenaktionen** in der Fußgängerzone im Frühjahr und im Herbst sind eine festen Einrichtung. Auch die Teilnahme (1 Tag) am Herzog-Wilhelm-Markt im Turmstübchen der ev. Kirche ist eine wichtige Präsentation im Jahresprogramm, ebenso wie ein Stand beim Gesundheitstag der Stadt Wülfrath.



## **6. Trauerbegleitung**

Ein wichtiger Teil im Aufgabenfeld der Hospizgruppe Wülfrath ist die Trauerbegleitung der hinterbliebenen Angehörigen und Freunde unserer Verstorbenen. Viele Menschen, die einen schmerzlichen Verlust in ihrem Umfeld erlitten haben, können die Zeit der Trauer nicht alleine bewältigen. Denen gilt unser Gesprächsangebot, auch wenn wir ihre Verstorbenen zuvor nicht gekannt und begleitet haben.

Der Trauerprozess der Angehörigen beginnt am Sterbebett, zu Hause, im Krankenhaus, in Alten- und Pflegeheim oder im stationären Hospiz. Doch das ist nur ein kleiner Teil dessen, was die Trauer in den kommenden Jahren ihres Lebens bedeuten wird. Früher galt das "erste Trauerjahr" als Grenze für eine ganz normal empfundene Trauer. Nach heutigen Erkenntnissen geht man von drei bis fünf Jahren aus, um den Tod eines nahen Verwandten, (Ehegatten oder Kind) zu bewältigen. Trauerarbeit ist intensive Beschäftigung mit dem Verstorbenen und dem eigenen veränderten Leben.

Um nun Menschen in so einem länger dauernden Trauerprozess zu begleiten, bedarf es für die Mitarbeiter der Hospizgruppe einer sorgfältigen Ausbildung und Vorbereitung. Zwei langjährige Hospizbegleiter haben sich in diese spezielle Fortbildung begeben, so dass es uns möglich ist, im Herbst dieses Jahres Trauerbegleitung anzubieten.



Jeweils am 4. Sonntag im Monat lädt die Hospizgruppe zu einem **“Trauercafé”** ein, von 15.00 – 17.00 Uhr in den Räumen des **“Café Vierjahreszeiten”** in der Schillerstraße 7. In diesem geschützten Raum wird sich eine Gruppe von Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen zum ersten Mal am Sonntag, 31.10. treffen. Der Nachmittag wird gestaltet und geführt von einer erfahrenen Hospizhelferin. Es darf geweint aber auch gelacht werden, vor allem aber darf geredet und zugehört werden.



---

## ***Impressum***

Text & Fotos: Anneli Nacke

Layout: Sabine Drasnin



## **Wegbegleiter**

Ich kann Deine Angst nicht tragen,  
von Deinem Schmerz Dich nicht befreien,  
Dir die Last der Vergangenheit nicht nehmen,  
Trauer aus Deinem Herzen nicht verbannen,  
von Deiner Einsamkeit Dich nicht erlösen.

Doch ich gehe gern an Deiner Seite,  
reiche Dir meine Hand.

Damit Angst und Schmerz Dich nicht überwältigen,  
gebe ich Dir meine Achtung und mein Versprechen,  
dass nichts zu schwer sein wird,  
als dass Du es vor mir zeigen dürftest.

Ich bin Dein Wegbegleiter, so Du magst.  
Und Solidarität ist das Band, das uns verbindet.

*Karin Kohlmann*



Hospizgruppe Wülfrath  
Tel. 0175 - 8586354  
[www.hospiz-wuelfrath.de](http://www.hospiz-wuelfrath.de)